





Was mache ich NACH einem Überfall?

- 1. Ich schließe die Tür ab, sobald ich sicher bin, dass der Täter den Betrieb verlassen hat.
- 2. Ich löse DANACH den Alarm über die Alarmanlage aus oder ich rufe die Polizei/den Rettungsdienst/meinen Vorgesetzten an.
- 3. Ich bitte meinen Vorgesetzten/meine Kollegen um Unterstützung und lasse mir helfen.
- 4. Ich lasse am Tatort alles unverändert.
- 5. Ich fülle das Fahndungsblatt aus.
- 6. Ich fülle die Überfall-Meldung aus/"Die 8 W"
- 7. Ich begebe mich in (not)ärztliche Behandlung.
- 8. Ich informiere die BGN (meine Berufsgenossenschaft), indem ich eine Unfallmeldung abgebe. Die BGN braucht in jedem Fall immer auch eine ausführliche Unfallmeldung per Unfallanzeige. Melden Sie mit diesem Formular unfall-/überfallbedingte psychische Verletzungen der BGN. Schicken oder faxen Sie es bitte an die für Sie zuständige BGN Bezirksverwaltung. Das Formular "Unfallanzeige" finden Sie unter www.bgn.de; Shortlink = 455
- **9.** Bei psychischen Problemen infolge des Überfalls lasse ich mir professionell helfen und nutze die Unterstützung durch die BGN.
- ---> Siehe auch Mitarbeiter-Information: Erste Hilfe nach einem Überfall